



Donnerstag, 28. Jänner 2021

Verhandlungsergebnis erzielt! Testungen im Kindergarten - Pauschale Abgeltung vereinbart!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Kindergartenbereich!

Nach einem turbulenten Wochenende und einem noch heftigeren Wochenstart haben wir parallel zur Beantwortung unzähliger Fragen, die auf Grund der Verordnung entstanden sind, Verhandlungen bezüglich der Zeitabgeltung für das Testen geführt.

Grundsätzlich wird zur Verordnung festgehalten:

1. Es besteht **keine Verpflichtung**, sich testen zu lassen.
2. Wer sich **nicht testen** lässt, muss jedoch eine **FFP2-Schutzmaske** auch in der Gruppe im Umgang mit Kindern tragen.

Wir haben jedoch darauf hingewiesen, dass es trotz allem unbedingt notwendig ist, diejenigen zu unterstützen, die sich testen lassen möchten, da einerseits das **Tragen einer FFP2-Maske** eine **höhere Belastung** als bei einem Mund-Nasen-Schutz aufweist und andererseits die **Mimikerkennung pädagogisch** gerade bei Kindern unter 6 Jahren **äußerst wichtig** ist. Zudem führt ein regelmäßiges Testen – auch wenn es nur eine Momentaufnahme ist – zur erhöhten Sicherheit im Kindergarten.

Weiters war es uns auch wichtig, dass diejenigen, die in der Freizeit testen gegangen sind, nicht gegenüber denjenigen benachteiligt werden, die während des Dienstes mit „Arztgang“ die Testung durchgeführt haben. Uns ist natürlich auch bewusst, dass in vielen Kindergärten auf Grund der hohen Kinderzahl ein Arztgang für die Kolleginnen und Kollegen schwer bis unmöglich ist und deshalb die FFP2-Schutzmaske noch länger getragen werden müsste, wenn man diesen Test nicht außerhalb der Dienstzeit absolviert.

Wie in der letzten „LPV Obmann-Info“ ausgeführt, war unser Standpunkt immer klar und wir sind dafür eingetreten, dass eine Testung – obwohl nicht verpflichtend – Dienstzeit bedeutet.

Auf Grund der besonderen Situation im Kindergarten – man kann halt nicht einfach mal schnell weg und die Kinder alleine lassen – haben wir eine pauschale Abgeltung für jede durchgeführte Testung vorgeschlagen. Darüber hinaus wurde von uns bei den Sozialpartnern vorgebracht, dass nun auch auf die Leitungen ein erhöhter bürokratischer Aufwand zukommt, weshalb aus unserer Sicht auch die Gewährung einer zusätzlichen Pauschale erforderlich ist.

Wir konnten nun mit unseren Sozialpartnern eine unbürokratische Lösung ausverhandeln und vereinbaren. Dadurch ist größtmögliche Flexibilität gegeben und es entsteht nicht noch eine zusätzliche Belastung durch Abwesenheiten auf Grund von Testungen während der Dienstzeit.

Ich **danke ganz speziell unserer Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner** und **unserer Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister** für folgende Lösung, die wir in kürzester Zeit **sozialpartnerschaftlich vereinbaren** konnten:

- 1) Für **jede Testung außerhalb der Dienstzeit** wird jeder KindergartenpädagogIn, SonderkindergartenpädagogIn und Interkulturellen MitarbeiterIn ein **Sonderurlaub** unter Fortzahlung des Dienstbezuges **im Ausmaß von einer halben Stunde (30 Min.)** gewährt.
- 2) Jede **Leitung** bekommt **einmalig** einen **Sonderurlaub** unter Fortzahlung des **Dienstbezuges im Ausmaß von 8 Stunden** zur Abgeltung des bürokratischen Mehraufwandes.

Dieses entstehende Zeitguthaben kann bis 31.12.2021 als Sonderurlaub verbraucht werden.

Mit den besten Grüßen

